

**Kreisverband
Oberharzer Schützenbund e.V.**



Rundenwettkampf Ordnung

(Stand: 01.09.2011)

Inhaltsübersicht

A Allgemeiner Teil

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Leistungsklassen
- 0.3 Mannschaften
- 0.4 Startberechtigung
- 0.5 Startgeld
- 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / Schützinnen
- 0.7 Besonderheiten
- 0.8 Einsprüche / Berufungen
- 0.9 Schlußbemerkungen

B Spezielle Regeln für die einzelnen Wettbewerbe

Regeln für Luftgewehr / Luftgewehr-Dreistellungskampf / Luftpistole

- 1.0 Allgemeines
- 1.1 Startberechtigung
- 1.2 Klassenbildung / Klassenstärke
- 1.3 Mannschaftsstärke / Mannschaftszusammensetzung
- 1.4 Wettkampfzeitraum / Klassenzugehörigkeit
- 1.5 Vereinswechsel
- 1.6 Startmöglichkeit / Teilnahme
- 1.7 Wertung / Schusszahl
- 1.8 Scheiben

Teil A Allgemeiner Teil

0.1 Allgemeines

- 0.1.1 Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Sie sind Einzel- und Mannschaftswettbewerbe. Die Regeln für den RWK Luftgewehr, Luftgewehr-Auflage, Luftgewehr-Dreistellungskampf und Luftpistole sind nicht im Teil A, Allgemeiner Teil, sondern im Teil B, spezielle Regeln aufgeführt.
- 0.1.2 Für die Durchführung der Wettkämpfe auf Ebene des Kreisverbandes OHS ist diese RWK-Ordnung im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung (SpO des DSB) maßgebend. Alle Schützen/Schützinnen am RWK unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser RWK-Ordnung.

0.2 Leistungsklassen

- 0.2.1 In den einzelnen Disziplinen wird die Kreisklasse als Leistungsklasse gebildet.
- 0.2.2 Die zu Beginn eines Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in die leistungsstärkere Klasse, gilt auch für den Rundenwettkampf. Wechselt ein/e Schütze/Schützin automatisch die Leistungsklasse im betreffenden Sportjahr, muss der Rundenwettkampf in der Klasse angetreten werden, in die er/sie wechselt.

0.3 Mannschaften

- 0.3.1 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Teilnehmer.
- 0.3.2 Eine Mannschaft ist zu disqualifizieren, wenn ein/e nicht startberechtigter/te Schütze/Schützin für sie/ihn am Rundenwettkampf teilgenommen hat.

0.4 Startberechtigung

- 0.4.1 Startberechtigt sind nur Schützen/Schützinnen, die über ihren Verein dem OHS gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.
- 0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Schütze/Schützin das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen. Nimmt ein/eine Schütze/Schützin am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Seine/Ihre bis zum Ausschluss in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekanntzugeben.
- 0.4.3 Wer als Ersatzschütze/Ersatzschützin in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen. Der/Die Schütze/Schützin ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste bekanntzugeben.
- 0.4.4 Nach zwei Einsätzen in einer höheren Klasse innerhalb eines RWK, darf der/die Schütze/Schützin unterhalb der Klasse/Liga nicht mehr eingesetzt werden.

0.5 Startgeld

- 0.5.1 Das Startgeld wird aufgrund der Startmeldungen vom Wettkampfleiter in Rechnung gestellt. Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden, eines/einer Schützen/Schützin oder einer Mannschaft, wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt (Startgeld gleich Reuegeld).

0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / Schützinnen

- 0.6.1 Sieger der Wettkampfklassen sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtringzahlen. Bei einer Einzelwertung ist der/die Schütze/Schützin mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/Siegerin.

- 0.6.2 Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen/Mannschaftsschützinnen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren. Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.
- 0.6.3 Der Mannschaftssieger sollte einen Wanderpokal erhalten. Weitere Auszeichnungen von Mannschaften und Einzelsiegern regelt der Kreisverband OHS.
- 0.6.4 Ausgegebene Wanderpokale sind 4 Wochen vor der Delegiertentagung dem RWK-Leiter in einem ordentlichen Zustand und graviert mit dem Ergebnis des RWK des Vorjahres zu übergeben.

0.7 Besonderheiten

- 0.7.1 Schießt ein/eine Schütze/Schützin in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zu geben.
- 0.7.2 Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden (vorgetäuschter Doppelschuss), ist analog Ziffer 0.7.1 zu verfahren.

0.8 Einsprüche / Berufungen

- 0.8.1 Einsprüche und Berufungen sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den Kreisschießsportleiter zu richten.
- 0.8.2 Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich 30 Euro je Einspruch/Berufung.
- 0.8.3 Die Kreisschießkommission entscheidet endgültig über alle Einsprüche.
- 0.8.4 Bei Berufungen entscheidet das Berufungskampfrichter endgültig. Das Berufungskampfrichter setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Kreisschießsportleiter, der Kreisdamenleiterin, einem/einer nationalen Kampfrichter/in und einem/einer lizenzierten Trainer/in. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

0.9 Schlussbemerkungen

- 0.9.1 Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisverbandes Oberharzer Schützenbund e.V. geschaffen worden. Keine RWK-O ist für immer vollständig.

0.10 In Kraft treten

- 0.10.1 Diese Rundenwettkampfordnung (RWK-O) tritt am 01. September 2011 in Kraft.
- 0.10.2 Mit in Kraft treten dieser RWK-O werden alle vorhergehenden Fassungen ungültig.

Teil B Spezielle Regeln Rundenwettkampf LG, LG-Dreistellungskampf und LP

1.0 Allgemeines

Der RWK LG, LG-Auflage, LG-Dreistellungswettkampf und LP betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm im OHS.

1.1 Startberechtigung

Im RWK der Wettbewerbe LG, LG-Dreistellungskampf und LP sind Schützen und Schützinnen ab Schülerklasse startberechtigt.

1.2 Klassenbildung / Klassenstärke

1.2.1 Luftgewehr/Luftpistole

Schülerklasse	Klassenstärke	beliebig
Jugendklasse	Klassenstärke	beliebig
Juniorenklasse	Klassenstärke	beliebig
Schützen/Damenklasse	Klassenstärke	beliebig
Alters/Damenaltersklasse	Klassenstärke	beliebig
Senioren/rinnen I (01.01.1946 - 31.12.1955)	Klassenstärke	beliebig
Senioren/rinnen II (31.12.1945 und älter)	Klassenstärke	beliebig

1.2.2 LG-Dreistellungskampf

Schülerklasse	Klassenstärke	beliebig
Jugendklasse	Klassenstärke	beliebig

1.2.3 Luftgewehr – Auflage

Alters-/Damenaltersklasse	Klassenstärke	beliebig
Senioren/Seniorinnen A (Lebensalter 56 - 65)	Klassenstärke	beliebig
Senioren/Seniorinnen B (Lebensalter 66 - 71)	Klassenstärke	beliebig
Senioren/Seniorinnen C (Lebensalter ab 72)	Klassenstärke	beliebig

1.3 Mannschaftsstärke / Mannschaftszusammensetzung

1.3.1 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen/Schützinnen. Die Zusammensetzung einer Mannschaft regelt die SpO.

1.4 Wettkampfzeitraum / Klassenzugehörigkeit

1.4.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen. Sie beginnen im Oktober und gelten für das kommende Sportjahr und enden im Februar des folgenden Jahres. Die Wettkämpfe sind bis zum **20.** eines **Monats** zu schießen.

1.4.2 Die Ergebnisse sind bis zum **25.** eines jeden **Monats** dem Kreisschießsportleiter zu übersenden. Ergebnisse, die später abgegeben werden, können nicht gewertet werden.

1.5 Vereinswechsel

- 1.5.1 Bis zum 30. September eines jeden Jahres kann ein Vereinswechsel vorgenommen werden. Er ist dem Kreisschießsportleiter rechtzeitig vor Beginn des Rundenwettkampfes anzuzeigen.
- 1.5.2 Die Mitgliedschaft in einem Verein, für den im RWK gestartet werden soll, muss schon vor Beginn des RWK bestanden haben.

1.6 Startmöglichkeit / Teilnahme

- 1.6.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/Schützinnen beliebig in den Ligen einsetzen. Ein Wechsel aus einer niedrigeren in eine höhere Liga und retour ist möglich.
- 1.6.2 Nach zwei Einsätzen in einer höheren Liga innerhalb eines RWK - gemessen an seiner ursprünglichen Mannschaft - darf der/die Schütze/Schützin nicht mehr unterhalb der Liga eingesetzt werden, in der der 2. Einsatz erfolgte.

1.7 Wertung / Schußzahl

- 1.7.1 Sieger ist der/die Einzelschütze / Einzelschützin / Mannschaft, der/die nach den 5 ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Ringe auf sich vereinigt hat.
- 1.7.2 Es werden je Wettkampf 20/30/40 Wertungsschüsse abgegeben, je Wertungsspiegel bei 10er Scheibenstreifen LG 1 Schuss, je Wertungsscheibe LP 5 Schuss. Probeschießen gemäß SpO - DSB.

Die Schießzeit beträgt:

LG-Auflage	Schüler	20 Schuss	30 Min
LG-Auflage		30 Schuss	45 Min
LG-Freihand	Schüler	20 Schuss	40 Min
LG-Freihand		40 Schuss	75 Min
LP	Schüler	20 Schuss	40 Min
LP		40 Schuss	75 Min
LG-3St.	Schüler	10/10/10 Schuss	75 Min
LG-3St.	Jugend	20/20/20 Schuss	120 Min

1.8 Scheiben

- 1.8.1 Es dürfen im RWK nur vom DSB/Kreisverband zugelassene fortlaufend nummerierte Scheiben/Scheibenstreifen für Luftgewehr, Luftgewehr-Dreistellungskampf und fortlaufend nummerierte Scheiben für Luftpistole verwendet werden.
- 1.8.2 Die Wettkampfscheiben eines/einer Schützen/Schützin sind bis zum Rundenwettkampfe aufzubewahren. Die Wettkampfscheiben können jederzeit vom Kreisschießsportleiter zur Einsichtnahme von den Vereinen abgefordert werden. Nach Bekanntgabe der Sieger und Platzierten durch Ergebnislisten oder Siegerlisten können die Scheiben entsorgt werden.